



Medienmitteilung

19.05.2017

Bund und Kantone verlängern die Nationale Strategie gegen Krebs bis Ende 2020

In der Schweiz werden die Projekte der Nationalen Krebsstrategie um drei Jahre verlängert. Dies haben Bund und Kantone an der Sitzung des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik vom 19. Mai 2017 beschlossen. Ausserdem haben sie sich über Massnahmen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen ausgetauscht.

In der Schweiz erkranken jährlich rund 38'500 Menschen neu an Krebs und etwa 16'200 Personen sterben an Krebserkrankungen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden diese Zahlen nach Schätzungen in den nächsten 20 Jahren um einen Drittel zunehmen. Die Behandlung und Betreuung von Krebskranken ist komplex und bedingt eine verstärkte Koordination der Versorgung und der Qualitätssicherung.

Bund und Kantone haben deshalb 2013 die "Nationale Strategie gegen Krebs 2014-2017" verabschiedet, die von Oncosuisse umgesetzt und koordiniert wird. Die Strategie wird nun um drei Jahre verlängert. Dies ermöglicht es, die Zusammenarbeit der beteiligten Partner sowie die Projekte zur Prävention und Früherkennung, aber auch in der Versorgung, Bildung, Forschung und Qualitätssicherung weiterzuführen.

Der "Dialog Nationale Gesundheitspolitik" hat zudem über Massnahmen diskutiert, wie die Kosten im Gesundheitswesen eingedämmt und die Versorgung verbessert werden kann. Die Kosteneindämmung ist dieses Jahr das Schwerpunktthema der gemeinsamen Plattform von Bund und Kantonen. Um die Kosten längerfristig einzudämmen, müssen neben der Lancierung neuer Massnahmen auch die bestehenden Möglichkeiten auf allen Ebenen ausgeschöpft werden. Bund und Kantone intensivieren deshalb ihre Zusammenarbeit.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat zudem ihre Stellungnahme zur Revision des Ärztetarifs Tarmed vorgestellt. Sie begrüsst im Grundsatz die Vorlage.

Schliesslich hat der "Dialog Nationale Gesundheitspolitik" den Rahmenvertrag von eHealth Suisse verabschiedet. Die Aufgaben der Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen haben sich mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier verändert, weshalb deren Organisationsform angepasst werden muss. eHealth Suisse konzentriert sich künftig darauf, die Einführung, Verbreitung und Anwendung des elektronischen Patientendossiers zu begleiten.

Weitere Auskünfte:

- Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, Tel. 058 462 95 05, media@bag.admin.ch
- GDK, Michael Jordi, Zentralsekretär, Tel. 031 356 20 20, michael.jordi@gdk-cds.ch